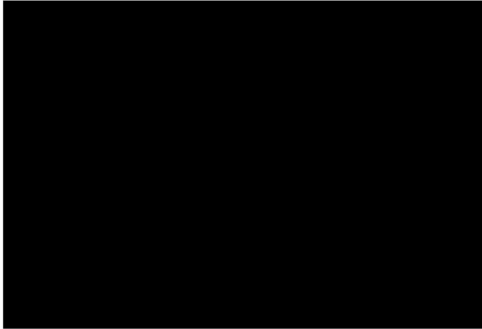





Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim



Datum 19.02.2021
Name [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
LVN 7-742-2410
Aktenzeichen PP MA 0221.4 LIFG
fragdenstaat [REDACTED]
Geschäfts-/Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

** Mitgliedschaft des Herrn Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration
Thomas Strobl bei der Alten Leipziger Landsmannschaft Afrania im
CC zu Heidelberg**

Ihr Schreiben vom 20.01.2021

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrem Antrag vom 20.01.2021 begehren Sie Zugang zu Erkenntnissen des Staatsschutzes, wonach Herr Innenminister Strobl selbst Mitglied einer Organisation ist (namentlich die sog. Alte Leipziger Landsmannschaft Afrania im CC zu Heidelberg), in der mindestens zwei Personen der vom LfV als Verdachtsfall geführten "Jungen Alternative" als Aktivisten oder sogar Funktionäre angehören würden und mitunter sogar in dem Vereinsheim der Organisation wohnhaft seien bzw. gewesen seien.

Bei Ihrem Antrag berufen Sie sich auf das Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG BW) und verweisen auf § 1 Abs. 2 des LIFG BW als Anspruchsnorm für einen Zugang zu amtlichen Informationen.

Hierzu erteile ich Ihnen die nachfolgende Auskunft:

Uns liegen keine amtlichen Informationen im Sinne des Antrags vor.

Diese Entscheidung ergeht gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 LIFG BW gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Polizeipräsidium Mannheim erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Polizeipräsidium Mannheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, L 6, 1, 68161 Mannheim einzulegen.

Unabhängig davon können Sie sich nach § 12 Abs. 2 LIFG BW auch an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information wenden.

gez.

A black rectangular box redacting the signature of the official.

Leitender Polizeidirektor